

## **BEILAGE VI ZUM KOOPERATIONSVERTRAG**

Von: KSW, Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer  
An: NPO

### **URKUNDE**

Der Wirtschaftstreuhandler ..... hat die Bestätigung erteilt, dass die Non Profit Organisation ..... die Voraussetzungen für die Erlangung des Spendengütesiegels erfüllt.

Die NPO

ist daher berechtigt, gemäß Kooperationsvertrag über die Vergabe eines Spendengütesiegels für Spenden sammelnde Non Profit Organisationen (NPOs) vom 20.12.2004, abgeschlossen zwischen der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (KSW) und den darin genannten NPO-Dachverbänden, das Österreichische Spendengütesiegel in der unten dargestellten grafischen Gestaltung unter den Bedingungen dieses Vertrages in der jeweils geltenden Fassung zu führen.

Registriernummer:

Erstverleihung:

Gültigkeit: Solange die NPO in der Liste der berechtigten Non-Profit-Organisationen, geführt von der KSW, enthalten ist ([www.osgs.at](http://www.osgs.at)).

*Spendengütesiegel*

(Präsident der KSW)

(Kammerdirektor)

Wien, am .....